



Brenda Gael McSweeney ist seit Ende 1988 Exekutivkoordinatorin des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen (UNV); das zuvor in Genf ansässige UNV, das Bestandteil des UNDP ist, hat Mitte dieses Jahres seinen Sitz nach Bonn verlegt. Die in Boston geborene Staatsbürgerin sowohl der Vereinigten Staaten als auch Irlands studierte in den sechziger Jahren unter anderem an der Sorbonne; mit einer Dissertation auf dem Gebiet der Entwicklungsökonomie wurde sie 1979 an der »Fletcher School of Law und Diplomacy« in Medford/Massachusetts promoviert. 1972 nahm sie ihre Tätigkeit beim UNDP auf; sie war zunächst sechs Jahre im heutigen Burkina Faso tätig und vertrat später das UNDP in Jamaika.

»Ansiedlung internationaler Einrichtungen in Bonn« (BT-Drs. 13/4289). Die Fragen und Antworten beziehen sich auf die Beiträge der Bundesregierung zur Unterstützung künftig in Bonn ansässiger UN-Organisationen, auf den Abschluß von Amtssitzabkommen, auf die inhaltliche Konzeption für den Ausbau Bonns zu einem Zentrum der Nord-Süd-Zusammenarbeit und auf die organisatorischen Vorsorgen für die Lösung der damit verbundenen langfristigen Aufgaben. Unmittelbar zuvor hatte der Unterausschuß die Leitung des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen (UNV) zu Gast, um sich über den damals noch bevorstehenden Umzug von Genf nach Bonn und über eine engere Kooperation einzelner UN-Organisationen mit deutschen Behörden und Nichtregierungsorganisationen aus erster Hand informieren zu lassen.

V. Im Zusammenhang mit der Eröffnung des neuen Sitzes des UNV in Bonn im Juni 1996 nutzte UN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali die Gelegenheit zu Gesprächen nicht nur mit Regierungsmitgliedern, sondern auch mit Abgeordneten des Unterausschusses, deren parlamentarische Aktivitäten er als wertvollen Beitrag für eine engere Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den UN erneut anerkannte und würdigte. Bereits beim ersten Treffen der Mitglieder des Unterausschusses mit ihm in New York hatte er sie als Verbündete der Weltorganisation bezeichnet und in ihnen engagierte Fürsprecher für die Ziele der Vereinten Nationen gegenüber der deutschen Öffentlichkeit gesehen.

Wolfgang Ehrhart □

## Politik und Sicherheit

### Weltraum: Erstmals deutscher Vorsitz im Weltraumausschuß – Anstehende Strukturreform des Ausschusses – Erklärung zur internationalen Zusammenarbeit vorbereitet – Einigung über Ausrichtung von UNISPACE III (23)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1995 S. 158f. fort.)

Den Anstoß für eine tiefgreifende Reform seiner Struktur und Arbeitsweise hat der Ausschuß für die friedliche Nutzung des Weltraums (kurz: Weltraumausschuß; Zusammensetzung: S. 166 dieser Ausgabe) in seiner diesjährigen Sitzungsperiode gegeben. Dieses Thema dominierte die Tagungen des Unterausschusses Wissenschaft und Technik vom 12. bis 23. Februar, des Unterausschusses Recht vom 18. bis 28. März und des Hauptausschusses vom 3. bis 14. Juni 1996, die jeweils in Wien stattfanden. Zugleich hat der Ausschuß auch bedeutende fachliche Erfolge erzielt, indem er die Ausarbeitung des Entwurfs für eine Deklaration der UN-Generalversammlung zur internationalen Zusammenarbeit in Weltraumfragen erfolgreich abschloß und die Entscheidung zur Abhaltung der dritten Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen (UNISPACE III) fällte.

I. Anlaß – jedoch nicht Ursache – für die Strukturdebatte war die Wahl eines Nachfolgers für den australischen Vorsitzenden des Unterausschusses Wissenschaft und Technik, welcher diese Position mehr als 20 Jahre innegehabt hatte. Einmütig wurde Dietrich Rex zu seinem Nachfolger gewählt. Rex ist Leiter des Instituts für Raumflugtechnik und Reaktortechnik an der Technischen Universität Braunschweig und seit fast 15 Jahren wissenschaftlicher Berater der deutschen Delegation in diesem Unterausschuß. Er hatte maßgeblichen Anteil an der Ausarbeitung des Prinzipienkatalogs zum Einsatz nuklearer Energiequellen für Satelliten (siehe VN 5/1992 S. 167f.) und ist ein international anerkannter Experte für die Problematik des Weltraummülls.

Die Nominierung von Rex ist von der deutschen Delegation ausdrücklich damit begründet worden, ausgewiesenen Fachverstand für den während der nächsten drei Jahre zu bearbeitenden Arbeitsplan zum Thema Weltraummüll bereitzustellen. Deshalb wurde die Amtszeit von Rex seitens Deutschlands auf die Bearbeitungsdauer dieses derzeit die Beratungen des Unterausschusses dominierenden Themas beschränkt.

II. Damit wurde jedoch mit einer Tradition des Weltraumausschusses gebrochen, welcher sich bislang als einer der allerletzten »Erbhöfe« des UN-Systems erhalten hatte. Seit seinem Bestehen 1959 und der nachfolgenden Ausprägung der jetzigen Struktur führte nämlich Österreich (als neutrales Land) den Vorsitz im Hauptausschuß, hatte ein Vertreter der westlichen Staaten den Vorsitz im Unterausschuß Wissenschaft und Technik inne (Australien während der letzten 20 Jahre) und saß ein osteuropäischer Delegierter (Tschechoslowakei/Tschechien) dem

Unterausschuß Recht vor. Erst später wurden Vertreter von Entwicklungsländern, welche nur langsam in diesem fachlich sehr komplexen Ausschuß Fuß fassen konnten, mit Posten als Berichterstatter im Hauptausschuß und Vorsitzende von Arbeitsgruppen in den Unterausschüssen bedacht.

Diese Erbhof-Politik ist heute unzeitgemäß, bot aber während des Kalten Krieges die einzig mögliche Formel, um überhaupt Ergebnisse erzielen zu können und nicht wie manche andere UN-Gremien zeitweise blockiert zu werden. So konnten in der Zeit von 1967 bis 1979 fünf internationale Verträge zum Weltraumrecht ausgehandelt werden (Weltraumvertrag, Astronautenrettungsabkommen, Weltraumhaftungsabkommen, Weltraumregistrierungsabkommen und Mondvertrag). Seit Anfang der achtziger Jahre wurden für Einzelfälle der Weltraumnutzung Erklärungen von der UN-Generalversammlung verabschiedet (zum Einsatz von Direktfunksatelliten, zur Fernerkundung und zum Einsatz von nuklearen Energiequellen in Satelliten), die von seinem Nebenorgan Weltraumausschuß vorbereitet worden waren. Mit diesem – auch im UN-internen Vergleich mit anderen Ausschüssen – eindrucksvollen Pensum besaß auch die Struktur des Weltraumausschusses ihre Berechtigung.

Das Ende des Ost-West-Gegensatzes, der Auftritt einzelner Entwicklungsländer im Bereich der Raumfahrt sowie die Tendenz zur Abschaffung von Erbhöfen drängten während der letzten Jahre zur Reflexion über die Struktur des Weltraumausschusses. Begleitet wurde dieser übergreifende Trend von mehreren ausschußinternen Umständen. Zum einen ist seit der Verabschiedung der letzten vom Weltraumausschuß erarbeiteten Deklaration der Generalversammlung im Jahre 1992 erst jüngst ein neues zentrales technisches Thema – das des Weltraummülls – institutionalisiert worden, so daß viel Zeit zum Nachdenken über die eigene Arbeitsweise blieb. Zum zweiten ist die Tagesordnung des Ausschusses und seiner Unterausschüsse enorm statisch und es bedarf langjähriger Konsultationen, bis überhaupt ein neuer Tagesordnungspunkt aufgenommen wird (seit fast zehn Jahren gibt es im Unterausschuß Recht keinen neuen Gegenstand auf der Agenda). Zum dritten werden die Sitzungsperioden (zwei beziehungsweise drei Wochen für die Unterausschüsse und zwei Wochen für den Hauptausschuß) auch auf Grund der ausgelagerten Tagesordnungen, die vor allem sterilen Informationsaustausch beinhalten, als zu lang empfunden. Zum vierten hat sich der Umzug der Weltraumabteilung des UN-Sekretariats von New York nach Wien und die Abhaltung der Ausschusssitzungen dort seit 1994 dahin gehend negativ ausgewirkt, daß viele der in Wien ansässigen Ständigen Vertretungen noch keinen Zugang zu den Eigenheiten und fachlichen Hintergründen des Weltraumausschusses gefunden haben.

Da für dieses Gemisch von Problemen bislang keine Lösung gefunden werden konnte, zumal der Ausschuß das Konsensprinzip praktiziert, wurde die Wahl von Rex zum Anlaß für einen ersten Schritt zur Brechung der überkommenen Strukturen genommen. Von verschiedenen Seiten wurde die Einführung des regional ausgerichteten Rotationsprinzips bei der Besetzung

der drei Vorsitze sowie die Schaffung von aus mehreren Vizevorsitzenden bestehenden Lenkungsgruppen gefordert. Dieser im Einklang mit der Praxis anderer UN-Gremien stehende Vorschlag wurde nicht nur von der Sache her aufgebracht, sondern zielte vor allem auch gegen den Vorsitzenden des Hauptausschusses. Es taten sich dabei erstaunlicherweise die westlichen Staaten Spanien und Japan hervor, die somit – auf eine mögliche Koppelung mit anderen Forderungen verzichtend – den Entwicklungsländern zurarbeiteten, die sich beispielsweise gegen eine Verkürzung der Sitzungsdauer sperren. Überdies erschwert es diese nicht nur taktisch kurzfristige Operation, nun ein größeres Paket zur Reform des Ausschusses schnell und ohne Reibungsverluste zu schnüren.

Die Elemente für eine übergreifende Strukturreform liegen, wie bereits angezeigt, offen. Der Prozeß der Aufstellung der Tagesordnung muß vereinfacht werden. Eine realistische Option wäre, daß der Hauptausschuß über Schwerpunktthemen befindet, die im Unterausschuß Wissenschaft und Technik in Form von jeweils vierjährigen Arbeitsplänen (nach dem Modell des aktuellen Arbeitsplans zum Thema Weltraummüll) beraten werden. Jeweils zwei dieser Arbeitspläne könnten so, auf zwei Jahre überlappend, parallel behandelt werden. Am Ende dieser Fristen stünde die Ausarbeitung eines Berichts, der Handlungsvorschläge für UN und Mitgliedstaaten enthielte. Danach würde eine obligatorische Diskussion im Unterausschuß Recht zur Feststellung respektive Erfüllung eines Regelungsbedarfs fällig. Solch ein Vorgehen würde die Arbeitsweise des Ausschusses rationalisieren und den Prozeß der Aufstellung der Tagesordnung sozusagen automatisieren. Eine andere, radikalere Option wäre die Abschaffung der beiden Unterausschüsse und die Einrichtung von ad hoc zusammengesetzten Expertengruppen, die vom Ausschuß identifizierte Themen unabhängig für dessen Beschlußfassung vorbereiten (unter anderem zum Einsatz von Satelliten bei der internationalen Katastrophenvorbeugung mit Bezug zur diesbezüglichen UN-Dekade, zur Satellitennutzung zwecks Erreichung der Ziele der Rio-Konferenz oder zur internationalen Zusammenarbeit im Bereich der satellitengestützten Navigation). Unter beiden Optionen könnte die Tagungsdauer des Ausschusses reduziert werden und auch eine Rotation bei Vorsitzposten eingeführt werden, solange die Ebene, die technischen Sachverstand erfordert (wie die der Arbeitsgruppenvorsitzenden), von Experten mit längerem, auf den Arbeitsplan zugeschnittenem Mandat besetzt würde.

Nicht angetastet werden sollte das Konsensprinzip. Da es gerade auf die Regeleinhaltung der vergleichsweise wenigen Raumfahrtmächte ankommt, sollten nutz- und wirkungslose, rein politisch motivierte und technisch unfundierte Stellungnahmen nicht das Ergebnis der Ausschubarbeit sein.

Die Strukturdiskussion ist erst während der diesjährigen Sitzungsperiode übergreifend aufgebrosen. Bislang sind nur kurzzeitige Zieldefinitionen einzelner Länder zu erkennen. Einigkeit besteht zwar darüber, daß der Bestand des Weltraumausschusses als globales Regulie-

rungsorgan für Problemfälle der Nutzung des staatsfreien Raumes Weltall garantiert sein soll, doch es hat sich im Wiener diplomatischen Umfeld der Vereinten Nationen noch kein tragfähiger Ansatz für eine Strukturreform herausgebildet.

III. Obwohl die Selbstreflexion die meiste Zeit der diesjährigen Beratungen im Weltraumausschuß beanspruchte, konnte im Unterausschuß Recht ein Durchbruch erzielt werden. Dem während der Tagung des Vorjahres vorgelegten deutsch-französischen Arbeitspapier zur internationalen Zusammenarbeit haben sich die Entwicklungsländer nunmehr so weit angenähert, daß die Verabschiedung einer Resolutionsvorlage auf der 51. Ordentlichen Tagung der Generalversammlung in diesem Herbst sicher ist. In intensiven informellen Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich einerseits und Brasilien andererseits wurden die vormals konkurrierenden Texte zu einer Vorlage verschmolzen, die als Grundzüge internationaler Zusammenarbeit in der Weltraumnutzung die freie und effizient zu gestaltende Wahl der Kooperationspartner und Kooperationsformen hat. Mit dieser Deklaration soll die während der achtziger Jahre neu aufgeflamte Nord-Süd-Konfrontation, die zu Forderungen der Entwicklungsländer nach dem Zwangstransfer von Technologien und nach Kooperationsverpflichtungen geführt hat, beendet werden.

Die Resolution wird den Titel »Erklärung zur internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltalls zum Vorteil und im Interesse aller Länder unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer« tragen. Sie wird eine autoritative Interpretation der Gemeinwohlverpflichtung aus dem ersten Absatz des Artikels I des Weltraumvertrags von 1967 (»Die Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper wird zum Vorteil und im Interesse aller Länder ohne Ansehen ihres wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklungsstandes durchgeführt und ist Sache der gesamten Menschheit«) bieten. Die Bestimmung wurde von den Entwicklungsländern seit Beginn der Verhandlungen über dieses Thema im Jahre 1989 zur streitigen Auseinandersetzung mit den Weltraummächten zwecks Erzwingung von Partizipationsmöglichkeiten herangezogen. Die Beratungen haben jedoch dazu geführt, daß dieser Anspruch zurückgedrängt wurde und die Freiheit der Weltraumnutzung, wie sie im zweiten Absatz des Art. I des Weltraumvertrags niedergelegt ist (»Allen Staaten steht es frei, den Weltraum einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper ohne jegliche Diskriminierung, gleichberechtigt und im Einklang mit dem Völkerrecht zu erforschen und zu nutzen...«), in den Vordergrund rückt.

Die künftige Deklaration besitzt eine Präambel, die zum einen auf das bestehende Völkerrecht verweist und zum anderen auf die erfolgreiche internationale Zusammenarbeit, wie sie sich während der letzten Jahrzehnte – auch zwischen Weltraummächten und Entwicklungsländern – herausgebildet hat. In der eigentlichen Deklaration wird in acht Punkten die Freiheit der Wahl der Kooperationsformen hervorgehoben und die Ausweitung der Kooperation zum Wohle

der Entwicklungsländer angeregt, werden besonders wichtige Kooperationsbereiche hervorgehoben (Wissenschaft und Anwendung, Know-how und Technologieaustausch), wird die Nutzung von Satellitentechnologien zur Erreichung von Entwicklungszielen propagiert sowie die Unterstützung der UN bei ihren raumfahrtrelevanten Aktivitäten angemahnt. Mit dieser Erklärung dürfte der Nord-Süd-Konflikt im Bereich der Weltraumnutzung endgültig begraben werden und dieses Politikfeld sich dem generell verbesserten Klima, wie es sich unter anderem beim Seerecht oder in der UNCTAD ausgeprägt hat, anpassen.

IV. Die zweite wichtige Entscheidung im Rahmen der diesjährigen Sitzungsperiode betraf die Einigung auf die Abhaltung einer dritten Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen nach den entsprechenden Veranstaltungen von 1968 und 1982. Diese Konferenz (UNISPACE III), von den Entwicklungsländern unter Führung Indiens seit mehreren Jahren gefordert, soll als eine Art Leistungsschau für die Anwendungen der Raumfahrt dienen. Davon können Industrienationen ebenso wie Entwicklungsländer profitieren, indem die Potentiale der Satellitennutzung in den Bereichen Umwelt- und Klima-Überwachung, Ressourcenmanagement oder Telekommunikation und Navigation ausgeschöpft werden. Durch die Verabschiedung der Deklaration zur internationalen Zusammenarbeit wird aus der Konferenzthematik die bislang befürchtete politische Konfrontation zwischen Nord und Süd herausgenommen. Verteilungskonflikte werden kaum mehr aufkommen können und die Konferenz wird sich besonders auch auf die Verknüpfung von Satellitenanwendungen und verschiedenen UN-Programmen konzentrieren können.

Zwecks Kostenersparnis soll die UNISPACE III als eine Sondertagung des UN-Weltraumausschusses stattfinden, und zwar in Wien im Jahre 1999 oder 2000. Die Teilnahme ist offen für alle Mitgliedstaaten der UN, nicht nur für die mittlerweile 61 Mitglieder des Weltraumausschusses. Die Ebene ihrer Teilnahme ist den Mitgliedstaaten überlassen. Die Tagesordnung soll ab 1997 im Weltraumausschuß ausgearbeitet werden. Die Industrienationen waren zwar der Abhaltung der UNISPACE III gegenüber eher reserviert eingestellt, zumal eine solche Konferenz nicht unerhebliche Kosten verursacht und die tatsächlich greifbaren Ergebnisse der UNISPACE II keine großen Erwartungen für die jetzt geplante Konferenz reifen lassen. Der erste Kritikpunkt wurde jedoch durch die Erklärung der Konferenz zur Sondertagung des Ausschusses und vor allem durch die Bereitschaft Österreichs zur substantiellen finanziellen Unterstützung ausgeräumt. Dem zweiten Einwand wurde mit der Hoffnung auf die rasant fortgeschrittene technologische Entwicklung und das kooperationsfreundlichere weltpolitische Umfeld begegnet. Zumindest wird die Konferenz die weltweit interessierenden Fragen der Weltraumnutzung herausarbeiten, die künftig auch eine zentrale Rolle im (möglicherweise in diesem Zusammenhang reformierten) Weltraumausschuß spielen werden.

Kai-Uwe Schrogl □